



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 15. Januar 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Steueraufkommen der Alkopopsteuer 2015 - 2018**

BEZUG Ihr Antrag vom 1. Januar 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10003**

DOK **2019/0011986**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 1. Januar 2019 wendeten Sie sich über das Internetportal www.fragdenstaat.de an das Bundesministerium der Finanzen und bitten in Form eines IFG-Antrages um folgende Angaben:

„*Steueraufkommen der Alkopopsteuer 2015 – 2018*“.

Bei der von Ihnen gestellten Anfrage handelt es sich um eine einfache Sachauskunft und es wird kein Zugang zu Dokumenten begehrt. Damit liegt kein IFG-Antrag im Sinne des Gesetzes vor.

Ich kann Ihnen jedoch außerhalb des IFG-Verfahrens folgende Auskunft zu Ihrer Anfrage geben:

Die gewünschten Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuer-schaetzungen_und_Steuereinnahmen/2018-08-28-steuereinnahmen-nach-steuerarten-2010-2017.html.

Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor. Diese Daten werden im Rahmen der Jahresstatistik Zoll voraussichtlich im April 2019 veröffentlicht werden.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein einfaches Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt, das ich ohne förmlichen Bescheid beantworten kann.

Anderenfalls bitte ich um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.